

Fraktion WBG

14.05.2020

An:
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf. Nummer

- Antrag** gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Rat /HFA Dringlichkeitsantrag**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
- Ausschussvorsitzender d.
VKA
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
- Fraktion bürgerforum
- Fraktion DIE LINKE.
- FDP-Fraktion
- Fraktion WBG
- fraktionslose Ratsmitglieder
- SFW

Betreff
Installation einer Videoüberwachungsanlage für den Rathausplatz und den Kornmarktbereich

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat / HFA beauftragt die Verwaltung, kurzfristig die Kosten für eine flächendeckende Videoüberwachung für den Rathausplatz und den Kornmarktbereich zu ermitteln. Die anfallenden Kosten werden dem Rat / HFA bei der dann nächstmöglichen Rats / HFA – Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Wie am 14.06.2020 in der WAZ zu lesen war, ist es wieder einmal zu massiven Schäden infolge von Vandalismus in den o.g. Bereichen gekommen. Anwohner der unteren Johannisstraße beklagen schon seit langem, dass es in den Abend- und insbesondere in den Nachstunden zu zum Teil unerträglichen Belästigung durch Lärm und Exkremente kommt. Auch Reste von konsumierten Drogen finden sich immer wieder und stellen eine Gefahr für kleine Kinder dar.

Die Polizei scheint derzeit, auch wegen fehlendem Personal, nicht in der Lage zu sein, diesen katastrophalen Zuständen Herr zu werden. Auch das Ordnungsamt wird hier an seine Grenzen kommen.

Die Installation einer gezielten Videoüberwachung würde sicher im präventiven Bereich wirksame Effekte erzielen. Eine Direktschaltung zur Polizei könnte einen zeitnahen Zugriff auf die Verursacher sicherstellen. Ungeachtet einer möglichen Abschreckung könnten bei Täterermittlung auch die entstandenen Vandalismus kosten in Rechnung gestellt werden. Da es sich hierbei um Straftaten handelt wäre auch eine gezielte rechtliche Verfolgung eher gewährleistet.

Durch präventive Videoüberwachung werden Straftaten vermieden und Reparaturkosten in nicht unerheblicher Höhe vermeidbar.

Da auch die BOGESTRA betroffen ist, sollte hier eine Kostenbeteiligung ermittelt werden.

gez.
Siegmut Brömmelsiek

Fraktionsvorsitzender

gez.
Wolfgang Wiedemeyer

Ratsmitglied